

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

63 (15.3.1873)

Beilage zu Nr. 63 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. März 1873.

Deutschland.

aus Lothringen, 11. März. Die Feinde des Reichs, die ihr Werk im Finstern treiben, sehen ihre Thätigkeit unausgesetzt fort. Wer ihr Thun nicht aus der Nähe sieht, der kann sich auch keinen Begriff machen von der Macht, über welche diese Geister der Finsterniß noch verfügen. Das vielbesprochene Gerenth im Wellertthale ist zu einem Mittelpunkt geworden, von welchem aus ein Geist des Hasses und der Feindschaft sich schon über das ganze Land ausgebreitet hat. Auch bis nach unserm Lothringen hat sich sein Einfluß bereits erstreckt. Wo gemischte Gemeinden sind, ist die Spannung so groß, wie sie in den schlimmsten Zeiten des Optionschwinds kaum zu finden war. Kein Katholik grüßt mehr einen Evangelischen, und wenn er sich einmal herbeiläßt, mit ihm zu sprechen, so fallen keine andern Nebensarten, als etwa: „Wartet nur, eure Zeit ist bald um — die Mutter Gottes wird einschreiten — spätestens bis Mai ist es aus u. dgl.“ Ja es scheint im Geheimen schon mehr als ein Messer gewetzt worden zu sein, in Vorausicht einer neuen Bartholomäusnacht. Wer das Unheil schürt, ist hinlänglich bekannt. Augenblicklich wird wieder ein Büchlein vertheilt, das sich nun bald in jedem katholischen Hause befindet. Es stammt aus der sauberen Offizin von Sutter in Kirheim und behandelt in einem Umfange von 107 Seiten die „Erscheinungen der Mutter Gottes in La Salette, Pontmain, Lourdes und — Krüth (Gerenth)“. Von dem Inhalte wollen wir weiter nicht viel sagen, da man sich ihn wohl denken kann. Als Probe heben wir hervor, daß bei einer ihrer Erscheinungen Maria ein Schwert getragen habe, welches sie dem Rhein zuschleuderte. „Sie sprach dabei: „Vetet, — der Tag der Erlösung wird kommen.“ Sie zog sich dann wieder zurück und wurde empfangen von der heiligen Dreifaltigkeit; — Solches und noch vieles Andere ist mit leiblichen Augen gesehen worden.“

Offenbar zeigt die Regierung bei ihrem Verfahren außerordentliche Mäßigung und Zurückhaltung; nach Alledem, was die Rixheimer Buchdruckerei schon geleistet hat und noch jeden Tag leistet, wäre ein Einschreiten längst gerechtfertigt gewesen; allerdings aber ist gerathener, langsam und sicher vorzugehen. Die Feinde, um die es sich handelt, sind schwer zu fassen und treiben ihr Werk nicht in der Art, daß man ihnen leicht auf die Finger sehen könnte. Auch dauert erfahrungsgemäß eine so künstlich getriebene Erregung der Gemüther niemals lange, sondern die Wellen pflegen sich sehr bald zu legen. Es ist also besser, diese Zeit abzuwarten; die Räubersführer geben sich unterdessen mehr bloß und können leichter abgefaßt werden. Andererseits aber wäre es unseres Erachtens sehr nöthig, in gewissen Angelegenheiten etwas schneller einzuschreiten: Dazu gehört vor allen Dingen das Unterrichtswesen. Wir haben jetzt ein Gesetz, das der Regierung volle Macht in die Hände gibt: warum läßt man also noch solche Anstalten bestehen, wie z. B. das Seminar zu Finstingen, das schon so vielfach besprochen wurde und seitdem seine Schülerzahl auf mehr als das Doppelte gebracht hat? Man munkelt zwar allerlei von günstigen Berichten, die über diese Anstalt beschafft worden wären, und wir wissen nicht, was daran wahr ist. Sines wissen wir aber: die mit der Revision beauftragte Persönlichkeit hat sich beeilt, ihre Anwesenheit 8 Tage vorher anzumelden, möglicherweise damit die guten Patres nicht zu sehr bei der unermühten Erscheinung einer Revision erschrecken möchten. Wenn irgendwo, so ist hier ein energisches Einschreiten geboten.

München, 12. März. (A. Z.) Der Entwurf des im Art. 61 der Verfassung des Deutschen Reichs in Aussicht gestellten „Reichs-Militärgesetzes“ — der dem Reichstag in seiner demaligen Session vorgelegt werden soll — ist seitens der preussischen Regierung jüngsthin hieher mitgetheilt und dann sofort in unserm Kriegsministerium in nähere Berathung gezogen worden. Die Vorlage des sehr umfassenden Entwurfs zunächst an den Bundesrath dürfte alsbald zu erwarten sein.

Berlin, 12. März. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz, welcher heute der Eröffnung des Reichstags beiwohnte, empfing gleich nach derselben in seinem Palais die Mitglieder des Staatsministeriums und nahm deren Begrüßung entgegen. Se. Kaiserl. Hoheit hatte die Minister zu sich einladen lassen. — Der bisherige Bezirkspräsident von Deutsch-Lothringen, Graf zu Eulenburg, ist nunmehr zum Oberpräsidenten für die Provinz Hannover ernannt worden. Wie verlautet, wird derselbe in der nächsten Woche von Metz nach Berlin kommen und sich dann alsbald auf seinen neuen Posten nach Hannover begeben. Als künftigen Bezirkspräsidenten für Lothringen bezeichnen einige Blätter den Regierungspräsidenten v. Puttkamer in Gumbinnen. Unter bestimmtem Widerspruch gegen diese Angabe wird in hiesigen politischen Kreisen der Graf v. Arnim-Boychenburg, gegenwärtig Landrath des Templiner Kreises, als wahrscheinlicher Amtsnachfolger des Grafen Eulenburg in Metz genannt.

Bekanntlich wurde nach der Ernennung des Generalleutnants v. Kamelke zum Staatsminister der Generalleutnant v. Schulz, Inspektor der 2. Ingenieurinspektion, beauftragt, an Stelle des in einen andern Wirkungskreis berufenen bisherigen Chefs die Geschäfte des Generalinspektors der Festungen und des Ingenieurkorps zu übernehmen. Nachdem neuerdings General v. Schulz auf seinen

Wunsch den Abschied erhalten hat, ist der Generalmajor v. Biehler, Inspektor der 3. Ingenieurinspektion, mit der interimistischen Geschäftsführung dieses Generalinspektors beauftragt worden. Die jetzt in einem Theil der Presse umlaufende Nachricht, der Generalleutnant v. Hartmann, Gouverneur von Straßburg, sei zum Generalinspektor der Festungen und des Ingenieurkorps designirt, wird hier als irrthümlich bezeichnet.

Schweiz.

Bern, 12. März. Nach dem Genfer Korrespondenten des „Bien public“ von Gent hielt Mermilod in Ferner an einem der bekannten Wallfahrtsfeste u. A. eine Ansprache gehalten folgenden Inhalts:

Der in Genf ausgebrochene Kampf ist nur ein Vorpostenkampf. Der deutsche, der französische und der belgische Klerus haben sich auf Angriffe von Seite des Galvanismus gefaßt zu machen. Die zahlreichen Briefe, die mir zukommen, zeugen alle von der Abnung des bevorstehenden Kampfes. Noch immer nach den Konzilien, nach einer klaren Definition ihrer Doktrin hat die Kirche die heftigsten Angriffe erfahren. Nach dem Konzil von Nicäa folgte die Wuth des Arianismus; nach demjenigen von Trident der Abfall des Protestantismus. Auf das Vatikanum ist ein allgemeiner Sturm des Liberalismus gegen die Kirche erfolgt. Mein hochverehrter Kollege Bacht ist Zeuge der vierten Konstitution des Konzils, welche die Unschärfe des Papstes dogmatisirt, und mich hat Gott als Zeugen der dritten berufen, um die souveräne Jurisdiction des Papstes und damit die Souveränität der Kirche selbst zu verteidigen. Ich habe spezielle Gründe, anzunehmen, daß der Schlag, der mich getroffen, zwischen der Regierung von Genf und demjenigen Bismarck's kombinirt worden ist. Es gab bei dem Anlaß merkwürdige Coinzidenzen. Am Tage meiner Verhaftung, eines Mittwochs um 11 Uhr, erhielt ich einen eigenhändigen Brief des heil. Vaters, der mich zur standhaften Ausdauer ermunterte; um 1 Uhr war ich ein Gefangener. Vier Tage früher schon konnte die „Nordd. Allg. Ztg.“, das Organ Bismarck's, die Ausführung der gegen mich ergriffenen Maßregel melden. Die Beziehungen des deutschen Reichsfanzlers reichen überhaupt weit. Ich habe spezielle Gründe, zu glauben, daß Belgien sehr lebhaft von seinen Agenten bearbeitet wird. Ich erhalte den „Bien public“ am Morgen des Tages meiner Verhaftung und bin sehr erstaunt, in demselben eine Depesche aus Berlin zu lesen, welche meine Abführung an die Grenze als eine vollkommene Thatfache berichtet. Der erste Eindruck war, daß ich ein Telegramm an meine lieben Freunde in Genf richten müßte, um die Nachricht zu bestätigen. Im Moment, in welchem ich die Depesche meinem Bedienten übergebe, damit er sie auf das Telegraphenbureau trage, tritt der Polizeikommissar in mein Zimmer, der mich an die Grenze zu bringen hat! Der gute Gott überhäuft mich übrigens mit Erleuchtungen. Täglich erhalte ich in diesem Dorje Besuche in Menge u. s. w.“

Dazu bemerkt der „Bund“ u. A.:

Wir wollen nicht von dem Dünkel sprechen, mit welchem Mermilod seine persönliche Angelegenheit zum Ausgangspunkt für einen weltbürgerlichen allgemeinen Prinzipienkampf aufbläst und seine Ausweisung mit dem Auftreten des Arianismus und Protestantismus in Parallele setzt; die ehrgeizigen Prälaten vom Schlage Mermilod's leiden Alle mehr oder weniger an Größenwahn. Auch die Berufung auf die göttliche Mission, die absolute Souveränität des römischen Stuhles zur Geltung zu bringen, überrascht uns von Seite des „Kollegen der Bischöfe“ höchstens durch die Naivität, mit welcher das letzte Ziel des Romanismus, die souveräne Willkür der Kirchengesamtheit über die Hoheit der Gesetze und Verfassungen der Länder und Völker zu stellen, in derselben enthüllt wird. Dagegen protestiren wir feierlich gegen die freche Insinuation des gesalbnen Intriquanten, daß sich Borgehen des Bundesrats gegen ihn vom Fürsten Bismarck inspirirt worden sei, mit andern Worten, daß die oberste Behörde der Eidgenossenschaft sich des Hoch- und Landesverrats schuldig gemacht habe.

Der „Bund“ weist nun nach, daß die Insinuation des Hrn. Mermilod mit den Telegrammen der „Nordd. Allg. Ztg.“ der reinste Schwindel ist, indem dieses Blatt keinerlei andere Telegramme gebracht hat, als diejenigen, welche es — gleich allen andern norddeutschen Blättern — von dem Wolff'schen Telegr. Korresp.-Bureau erhalten hat, und ähnlich ist's wohl auch mit dem Telegramm des Generals Bacht. Der „Bund“ schließt mit folgenden Worten:

Der ganze Sachverhalt ist so kleinlicher Natur, daß man nicht begreift, wie darauf hin Mermilod öffentlich gegen die schweizerischen Behörden den Vorwurf erheben konnte, sie handlen gegen ihn auf Befehl Bismarck's. Das Bewußtsein, nicht von dem kleinen Bundesrath, sondern von dem großen Bismarck ausgewiesen worden zu sein, mag etwas Beständendes für den vom Größenwahn umfangenen Priester haben; wir gönnen ihm dieses Gefühl und möchten seiner individuellen Eitelkeit, die da glaubt, der eiserne Graf kämmerer sich um ihre werthe Person, nicht zu nahe treten; aber wir bestreiten dem ehrgeizigen Prälaten das Recht, die Gebilde seiner erregten Phantasie der öffentlichen Meinung als Thatfachen vorzuführen und auf dieser lustigen Unterlage gegen die oberste Behörde unseres Vaterlandes die Anklage auf landesverrätherische Beziehungen nach außen aufzurichten.

Italien.

Rom, 11. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer kündigte der Finanzminister Sella an, daß er am nächsten Montag das definitive Budget nebst Erläuterungen einbringen werde. — In einem Artikel der „Opinione“ über die vor einigen Tagen vom Fürsten Liechtenstein an den Papst gerichtete Ansprache wird die Frage aufgeworfen, ob der Fürst berechtigt gewesen sei, in so maßloser Weise die Regierung des Landes zu insultiren, dessen Gast er gegenwärtig sei. Man könne überzeugt sein, daß der Fürst in einem andern Lande

überhaupt eine ähnliche Rede nicht gehalten hätte und, wenn dies doch der Fall, er sofort der beleidigten Nation hätte Genugthuung geben müssen. Hier aber habe er ungekämpft gesprochen und sei diese Thatfache schon an sich die beste Verurtheilung der Heftigkeiten der Segler Italiens. Alle diese klerikalen Deputationen, welche in Rom einträfen, schienen zu glauben, daß die Garantiefetze, anstatt die Freiheit zu wahren, dazu geschaffen seien, die Zügellosigkeit derselben zu ermuntern; hierin aber täuschten sie sich; kein Gesetz gestatte ihnen, die Institutionen des Landes zu verletzen. Italien fürchte das Benehmen dieser Deputationen durchaus nicht, aber in ihrem eigenen Interesse sollten sie größere Achtung vor der öffentlichen Meinung haben.

Frankreich.

Paris, 12. März. Der Berliner Korrespondent der „France“, welcher der dortigen französischen Botschaft nahe zu stehen scheint, berichtet von dem Diner, das Hr. Deo Russell kürzlich den deutschen Majestäten zu Ehren gegeben hat, daß Fürst Bismarck sich bei demselben in der letzten Stunde entschuldigen ließ, weil er sich am Tage zuvor bei einem Diner, das der amerikanische Gesandte, Hr. Bancroft, gegeben hatte, eine Erkältung zugezogen hätte. Dann fährt der Korrespondent fort:

Der Kaiser Wilhelm war für den französischen Botschafter so gnädig, wie nur möglich. Nach dem Diner fand der Letztere glücklich eine Gelegenheit, die Räumungsfrage zur Sprache zu bringen. Hr. v. Gontaut-Biron veranstaltete nämlich künftigen Samstag in der französischen Botschaft ein Konzert, in welchem eine italienische Truppe singen wird, und hat zu demselben den preussischen Hof und die offizielle Welt von Berlin eingeladen. Er hat dazu offensichtlich den 15. März als den Tag gewählt, an welchem der Kaiser Wilhelm vor zwei Jahren aus dem französischen Feldzuge nach Deutschland zurückgekehrt war. Der Botschafter gab nun dem Kaiser zu verstehen, daß er Sr. Maj. gern, wie seine Vorgänger, einen Ball angeboten hätte, daß er sich dies aber im Hinblick auf die noch fortdauernde Okkupation versagen müsse. Der Kaiser antwortete ihm mit großer Gemüthlichkeit: Die Sache hänge nicht von ihm ab, er sei aber ganz geneigt, den Wünschen der französischen Regierung bis an die Grenzen des Möglichen entgegenzukommen. Es scheint ihm das, fuhr er fort, um so leichter, als die Stellung der französischen Regierung sich in den letzten Tagen erheblich bessert habe und der zwischen den Parteien verlängerte Waffenstillstand eine beachtenswerthe Bürgschaft für die Einhaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten biete; er werde also mit Hrn. v. Bismarck über die Sache sprechen und die französische Regierung werde wohl thun, ihre Anträge zu formuliren und die neuen Garantien, welche sie anbieten wolle, genau zu bezeichnen. Dieser Wink wurde sofort nach Paris übermittelt und Hr. Thiers setzte im Verein mit Hrn. v. Roussin Vorschläge auf, welche gestern, Sonntag, in Berlin eingetroffen und sogleich dem Ministerium des Aeußern mitgetheilt worden sind. Diese Vorschläge können jetzt selbstverständlich noch nicht der Öffentlichkeit übergeben werden, da sie die Grundlage der nunmehrigen diplomatischen Unterhandlungen bilden sollten. Man versichert mir übrigens, daß Hr. v. Bismarck die wohlwollende Gesinnung seines Souveräns vollkommen theilt.

Gestern schritten die vier letzten Bureaus der Nationalversammlung zu der Wahl ihrer Vertreter in der Kommission für die Handelsverträge mit England und Belgien. In dem einen dieser Bureaus machte sich Hr. Rouher durch seine Kritik der neuen Verträge vom freihändlerischen Standpunkte aus bemerklich; er verlangte von dem anwesenden Justizminister einige Aufklärungen, welche dieser ablehnte, und erzielte schließlich 5 Stimmen, während der den Vorlagen relativ günstige Hr. Corbier mit 18 Stimmen gegen 15, die auf Hrn. Pascal Duprat entfielen, in die Kommission gewählt wurde. Die drei andern Bureaus ernannten die Hrn. Peulvé, Gailly und Montgolfier. In Ganzen besteht die Kommission aus zwölf Gegnern und nur drei Anhängern der Verträge.

Durch Dekret des Präsidenten der Republik und auf Vorschlag des Seinepräfecten ist Hr. Duplessy zum Maire des 13. Arrondissements von Paris ernannt worden. Die republikanische Presse macht Hrn. Calmon, den sie bisher so eifrig unterstützt hat, zu dieser Wahl nicht ihr Kompliment; von dem politischen Charakter des Hrn. Duplessy weiß man bisher nur so viel, daß er im Jahr 1870 Präsident des Komite's gewesen ist, welches in diesem Arrondissement für das Plebiszit wirkte. — Wie das „Paris-Journ.“ vernimmt, wird der Graf Lachapelle (ein Pseudonym, hinter welchem sich der ehemalige bonapartistische Pariser Korrespondent des „Standard“ verbirgt) demnächst „nachgelassene Schriften Napoleon's III.“ veröffentlichen, welche interessante Enthüllungen über die Ereignisse enthalten sollen, die der Kriegserklärung von 1870 vorangingen und folgten. — Dem „Evénement“ zufolge ginge der Fürst Ladislaus Czartoryski, der Schwiegerjohn des Herzogs von Nemours, mit dem Gedanken um, in Paris ein Organ zur Vertbeidigung der national-polnischen Interessen, namentlich gegen die ihnen von deutscher Seite drohenden Gefahren zu gründen.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. März.						
Morg. 7 Uhr.	739.3mm	+ 1.1	0.99	SE.	bedeckt	Rebel
Mitt. 2 „	737.6mm	+ 8.2	0.64	ND.	bedeckt	Rebel
Nacht 9 „	737.4mm	+ 3.8	1.00	„	„	Regen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 13. März. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 86, per Septbr.-Okt. 88 1/2. Roggen per März 55, per April-Mai 55 1/2, per Mai-Juni 55 1/2, per Septbr.-Okt. 53 1/2. Rüböl per April-Mai 22, per Septbr.-Okt. 22. Spiritus per April-Mai 18 Tbr. 15 Sgr., per August-Septbr. 19 Tbr. 6 Sgr. ... St. Petersburg, 12. März. Getreidemarkt. Weizen loco 75 bis 84, per Frühjahr 84, per Mai-Juni 84, per Juli-August 84, per September-Oktober 79. Roggen loco 50-56, per März 54 1/2, nem., per Frühjahr 54 1/2, per Mai-Juni 54, per Juni-Juli 54, per Sept.-Oktober 53. Rüböl loco 100 Rbl. 22 1/2, per März 22 1/2 Br., per April-Mai 22 1/2, per September-Oktober 22 1/2. Spiritus loco 17 1/2, per März —, per Frühjahr 17 1/2, per Mai-Juni 18 1/2, per Juni-Juli 18 1/2 Br. ... London, 12. März. (City-Bericht.) Discontmarkt trotz ziemlich guter Goldzufuhr fest. ... Paris, 12. März. In der ersten Hälfte des Geschäftes hielten die Befürchtungen einer Disconterhöhung in London und in Folge dessen die Verkäufe an; nach 2 Uhr trat plötzlich auf eine Berliner Depesche, der zufolge die Kronrede des Deutschen Kaisers die vollständige Räumung Frankreichs in nahe Aussicht stellen soll (ein Telegramm, welches übrigens sonst über den Inhalt dieser Kronrede gar nichts Näheres mittheilt), eine starke Panne ein, welcher dann wieder eben so rasch noch vor dem Schlusse eine lebhaftere Reaktion folgte. ... London, 11. März. Kaffee: weinl. Rastinforten stetig zu vorigen Preisen, crushall. etwas niedriger, geringe Sorten ohne Frage: raff. Hill und ohne Aenderung. Kaffee Plant. Caylon stetig, gering mittel grünlich bis gut halb farbig 95-99 Sgr., Ertrage 88-88 Sgr. 6 d., gut blau Costa Rica neue Ernte 100 Sgr., Rio ordinär gut bis gut erbr., gemischt 80-85 Sgr. 6 d., Reis Hill, Pfeffer blau, Singapore 7 1/2-7 3/4 d. ... London, 12. März. Getreidemarkt (Schlussbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 6880, Gerste 2600, Hafer 9830 Dirs. Schwacher Marktbesuch. ... London, 13. März. (1 Uhr.) Consols 92 1/2, Amerikaner 92 1/2, Schwimende Weizenladungen fest, eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 22 Gargos. ... Liverpool, 13. März. (1 Uhr.) Baumwolle stetiger, Umsatz 12,000 B., Zufuhr 9000 Ballen. ... New-York, 12. März. Goldagio 15 1/2, London 108, Baumwolle middl. Upland 20 1/2, es. Petroleum raff. Standard white 19 cs. Mehl extra State 7,65 D. ... St. Petersburg, 13. März. Bei der heutigen Ziehung der Prämienanleihe von 1866 fielen 200,000 Silber-Rubel auf Nr. 20 Serie 15709; 75,000 SR. auf Nr. 32 Serie 11811; 40,000 SR. auf Nr. 28 Serie 8873; 25,000 SR. auf Nr. 45 Serie 19747; je 10,000 SR. auf Nr. 26 Serie 19311, Nr. 49 Serie 12147, Nr. 5 Serie 2197; je 8000 SR. auf Nr. 10 Serie 1403, Nr. 19 Serie 1301, Nr. 7 Serie 226, Nr. 43 Serie 5805, Nr. 15 Serie 12788; je 5000 SR. auf Nr. 38 Serie 1482, Nr. 15 Serie 7445, Nr. 4 Serie 11750, Nr. 33 Serie 4550, Nr. 49 Serie 11622, Nr. 5 Serie 3773, Nr. 20 Serie 4207. ... Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige. U. 157. Karlsruhe. Unter lieber Gatte und Vater Karl Kimmig ist gestern Abend nach langen, schweren Leiden gestorben; was wir Verwandten und den vielen Freunden tiefbetrübt und mit Bitte um stille Theilnahme anzeigen. Karlsruhe, den 14. März 1873. Ida Kimmig, geb. Kläiber, und 2 Kinder. Die Beerdigung findet Samstag Abend 5 Uhr statt. U. 116.2. Billingen. Anzeige. Ich zeige hiermit an, daß ich mich als Anwalt hier niedergelassen habe. Billingen, 12. März 1873. A. Jacob, Anwalt.

Wichtig für Auswanderer! Billige Farmen in Amerika!! Die Herren Harris, Abrams & Co., Landagenten der Kansas-Pacific-Eisenbahn-Co. in Lawrence, Kansas (Ver. St. v. Amerika), offeriren zum Verlaufe: 4,000,000 Acker des vorzüglichsten Acker- und Weidelandes in Amerika, belegen im Staate Kansas, an oder in der Nähe der Eisenbahn. Mildes Klima. — Fruchtbarer Boden, für Ackerbau und Viehzucht von keinen anderen Ländern in den Ver. Staaten übertroffen. — Beste Gegend für Colonien. — Günstige Bedingungen, — langer Credit. — Die Preise variiren von 2 bis 6 Dollar per Acker. — Weitere Auskunft ertheilt entweder schriftlich oder mündlich P. Müller, Marktstraße 27, St. Pauli, Hamburg. Agent für Geo. Harton — 711 Walnut St., Philadelphia, Pennsylvania, Ver. St. A.

Médaille de la Société des sciences industr., Paris. Reinegraues Haare mehr! Melanogène von Diezmann, in Rouen. Fabrik, Place de l'Hôtel-de-Ville, 47. Um angenehmliches Haar und Bart in allen Situationen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Haarwässer ist das Beste aller bisher dagewesenen. Gen. Depot F. W. Wolff & Sohn, in Berlin u. Karlsruhe. und bedeutenden Coiffeurs und Parfümeurs. R. 297.34.

Badische Bank. Dritte ordentliche Generalversammlung. In Gemäßheit des Art. 40 der Statuten werden die nach Art. 41 *) stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur dritten ordentlichen Generalversammlung, welche Samstag den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Börsenlocale hier, stattfinden wird, eingeladen. Tagesordnung: 1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Commission. 2. Geschäftsbericht der Direktion. 3. Genehmigung der Bilanz und Feststellung der Dividende für das Geschäftsjahr 1872. 4. Wahl für die nach § 48 **) der Statuten austretenden 4 Aufsichtsraths-Mitglieder. 5. Wahl der Revisions-Commission. Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens den 24. März incl. in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr auf dem Bankbureau in Mannheim über die statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzureichen. Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bankbureau ausgegeben. Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich oder notariell erriichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen. Vom 25. bis 28. März incl., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgestellten Beurkundung, die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bankbureau entgegen nehmen oder abholen lassen. Mannheim, den 25. Februar 1873. Der Aufsichtsrath. *) Art. 41 der Statuten: Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind alle diejenigen berechtigt, welche sich über den Besitz von wenigstens 5 Aktien ausweisen. Das Stimmrecht wird von dem Aktionär persönlich oder durch Vertretung oder durch Uebertragung an einen anderen Stimmberechtigten ausgeübt. Die Vertretung ist gestattet: Handelsfirmen durch ihren regelmäßigen Procuratör, Minderjährigen durch ihren Vormund, Frauen durch Bevollmächtigte, Staats- und Gemeindebehörden durch eines ihrer Mitglieder, Instituten und Corporationen durch ein Mitglied ihrer Vorstände. Je fünf Aktien geben eine Stimme; doch kann ein Aktionär für sich und für andere im Ganzen nicht mehr als zwanzig Stimmen abgeben. **) Art. 48 der Statuten: Der Aufsichtsrath wird auf sechs Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus. Bis die Reihenfolge der Ausgetretenen sich gebildet hat, entsetzt das Loos. Die Ausgetretenen sind wieder wählbar.

U. 156.1. Mannheim. Rheinische Credit-Bank in Mannheim. Ausgabe der definitiven Actien. Wir zeigen hiermit unsern Herrn Actionären an, daß vom 15. dieses Monats ab gegen Einreichung der vollbezahlten Interims-Actien (mit den Dividendenscheinen Nr. 3 bis 10 und Talon) die definitiven Actien (mit Dividendenschein Nr. 3 bis 22 und Talon) bei folgenden Stellen in Empfang genommen werden können: in Mannheim bei unserer Bank, Karlsruhe bei der Filiale derselben, Freiburg i. Br. bei do., Konstanz do., Stuttgart bei der Württemb. Vereinsbank, Basel do., Basler Handelsbank, Frankfurt a. M. do., Deutschen Vereinsbank. Die Interimsactien sind mit einem doppelten, arithmetisch geordneten, von dem Besitzer unterzeichneten, Nummernverzeichnis einzureichen, wozu Formulare bei den obgenannten Stellen zu haben sind. Nach dem 31. dieses Monats findet der Umtausch nur noch in Mannheim bei unserer Bank statt. Mannheim, den 13. März 1873. Rheinische Credit-Bank. U. 148. Basel. Anleihen der Eisenbahn-Gesellschaft Bern-Luzern. Auf die zur Zeichnung aufgelegten 5 Millionen Franken des Anleiheens der Eisenbahn-Gesellschaft Bern-Luzern wurden 10,608,000 Frs. gezeichnet. Die Subscribenten erhalten 4 1/2 % der von ihnen angemeldeten Beträge. Basel, den 10. März 1873. Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M. Rheinische Credit-Bank in Mannheim. Württembergische Vereinsbank in Stuttgart. G. Müller & Consorten in Karlsruhe. Gebrüder Zimmer in Heidelberg. Société financière de Paris in Paris. Bank für Elsaß & Lothringen in Straßburg. Schweizerische Vereinsbank in Bern. Banque de Paris & des Pays-Bas in Genf. A. Chenevière & Co. in Genf. Creditaufstalt in Luzern. Basler Handelsbank in Basel. Melin & Stähelin in " Rudolph Kaufmann in " Gebroder La Roche in " Oswald Gebrüder & Co. in " H705 U. 88.2. Für ein Eisen- und Metallgeschäfft en gros wird ein in der Branche möglichst erfahrener erster Buchhalter sowie ein gewandter Correspondent, beide mit Sprachkenntnissen, zu engagiren gesucht. Franco Offerten sub Ciffre

U. 156.1. Mannheim. Rheinische Credit-Bank in Mannheim. Ausgabe der definitiven Actien. Wir zeigen hiermit unsern Herrn Actionären an, daß vom 15. dieses Monats ab gegen Einreichung der vollbezahlten Interims-Actien (mit den Dividendenscheinen Nr. 3 bis 10 und Talon) die definitiven Actien (mit Dividendenschein Nr. 3 bis 22 und Talon) bei folgenden Stellen in Empfang genommen werden können: in Mannheim bei unserer Bank, Karlsruhe bei der Filiale derselben, Freiburg i. Br. bei do., Konstanz do., Stuttgart bei der Württemb. Vereinsbank, Basel do., Basler Handelsbank, Frankfurt a. M. do., Deutschen Vereinsbank. Die Interimsactien sind mit einem doppelten, arithmetisch geordneten, von dem Besitzer unterzeichneten, Nummernverzeichnis einzureichen, wozu Formulare bei den obgenannten Stellen zu haben sind. Nach dem 31. dieses Monats findet der Umtausch nur noch in Mannheim bei unserer Bank statt. Mannheim, den 13. März 1873. Rheinische Credit-Bank. U. 148. Basel. Anleihen der Eisenbahn-Gesellschaft Bern-Luzern. Auf die zur Zeichnung aufgelegten 5 Millionen Franken des Anleiheens der Eisenbahn-Gesellschaft Bern-Luzern wurden 10,608,000 Frs. gezeichnet. Die Subscribenten erhalten 4 1/2 % der von ihnen angemeldeten Beträge. Basel, den 10. März 1873. Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M. Rheinische Credit-Bank in Mannheim. Württembergische Vereinsbank in Stuttgart. G. Müller & Consorten in Karlsruhe. Gebrüder Zimmer in Heidelberg. Société financière de Paris in Paris. Bank für Elsaß & Lothringen in Straßburg. Schweizerische Vereinsbank in Bern. Banque de Paris & des Pays-Bas in Genf. A. Chenevière & Co. in Genf. Creditaufstalt in Luzern. Basler Handelsbank in Basel. Melin & Stähelin in " Rudolph Kaufmann in " Gebroder La Roche in " Oswald Gebrüder & Co. in " H705 U. 88.2. Für ein Eisen- und Metallgeschäfft en gros wird ein in der Branche möglichst erfahrener erster Buchhalter sowie ein gewandter Correspondent, beide mit Sprachkenntnissen, zu engagiren gesucht. Franco Offerten sub Ciffre

11. 16 Ar 38 Meter Wiese auf der Hohen-
ebene, einer. Domänengut, anderf. Heim-
eder Weg.
12. 9 Ar Wiese alda, einerf. Georg
Schill, anderf. Stadtmend.
13. 1 Hectar 35 Ar 36 Meter Wiese
alda, einerf. Stadtmend, anderf. Spital-
gut.
14. 37 Ar 26 Met. Wiese auf der Scheuer-
matten, einerf. Alpirsbach, anderf. Kaver
Kienzle.
15. 34 Ar 47 Meter Wiese alda, einerf.
Alpirsbach, anderf. Gemartung Stahlhof.
16. 13 Ar 25 Meter Wiese alda, einerf.
Heimeder Fahrweg, anderf. Domänengut.
17. 63 Ar 72 Meter Wiese alda, einerf.
Stadtmend, anderf. Domänengut.
18. 81 Ar Wiese alda, einerf. Alpirsbach,
anderf. Heimeder Weg.
19. 65 Ar 43 Meter Wiese beim hinteren
Bruchwald, einerf. Alpirsbach, anderf. Do-
mänengut.
20. 64 Ar 44 Meter Wiese alda, einerf.
Stadtmend, anderf. Bruchwald.
21. 10 Ar 17 Meter Wiese auf den sog.
Steinmatten, einerf. Alpirsbach, anderf. Georg
Heimeder Fahrweg.
22. 10 Ar 80 Meter Wiese, sog. Breit-
matte, einerf. Aufhäuser, anderf. Stadt-
almend.
23. 4 Ar 77 Meter Wiese auf der äußeren
Höhe, einerf. Urban Weiß, anderf. Johann
Hoch Wittwe.
24. 13 Ar 59 Meter Wiese auf der Kies-
grube, einerf. Siensbacher Weg, anderf. Kaver
Kienzle.
25. 6 Ar 30 Meter Wiese alda, einerf.
Stadtmend, anderf. Math. Schill, Sonnen-
wirth.
26. 11 Ar 25 Meter Wiese im Brunnen-
rain, einerf. Schleibach, anderf. Mathias
Schill.
27. 18 Ar 45 Meter Wiese, sog. Papier-
matten, einerf. Georg Nig, anderf. Stadt-
almend.
28. 11 Ar 25 Meter Wiese alda, einerf.
Stadtmend, anderf. Philipp Sonntag.
29. 30 Ar 50 Meter Wiese, sog. Säge-
matte, einerf. Elzfluh, anderf. Landstraße
und mitten durch geht der Elzbaumweg.
30. 5 Ar 67 Meter Wiese bei der Burg-
halden, einerf. Gemartung Kollnau, anderf.
Burgwaldweg und Elz.
31. 54 Ar 9 Meter Wiese beim Amtfeld,
einerf. Domänengut, anderf. Elz.
32. 4 Hectar 10 Ar 22 Meter Wiese, sog.
Kummatte, einerf. Elzdam, anderf. alte
Emmendinger Straße.
33. 3 Hectar 91 Ar 14 Meter Wiese, sog.
Schränkenmatte, einerf. Spitalgut, anderf.
alte Emmendinger Straße.
34. 20 Ar 52 Meter Wiese, sog. Ober-
schleifmatte, einerf. Gewerksanal, anderf.
Schränkenmatte.
35. 1 Hectar 40 Ar 13 Meter Unter-
schleifmatte, einerf. Elz, anderf. Gewerks-
anal.
36. 44 Ar 35 Meter, sog. Hagenmatten,
einerf. Josef Bayer, anderf. Andreas Ruth,
Weber.
37. 3 Hectar 3 Ar 21 Meter Wiese, sog.
großes Grün, einerf. Elz, anderf. Gewerks-
anal.
38. 70 Ar 92 Meter, sog. obere Galgen-
brudmatte, einerf. Elz, anderf. Wasserungs-
anal.
39. 72 Ar, sog. untere Galgenbrudmatte,
einerf. Elz, anderf. Emmendinger Straße.
40. 1 Hectar 17 Ar, sog. Herren- oder
Fischermatte, einerf. Elz, anderf. Emmen-
dinger Straße.
41. 3 Hectar 69 Ar neue Galgenmatten,
einerf. Domänengut, anderf. Emmendinger
Straße.
42. 12 Hectar 13 Ar 2 Meter Wiese im
Alpirsbach, einerf. Stadtmend, anderf. Ge-
martung Stahlhof.
h) Auf Gemartung Stahlhof:
43. 15 Ar 50 Meter Wiese, sog. Kälber-
matten, einerf. Michael Baumer, anderf.
Stadtmend.
44. 45 Ar Wiese, sog. Hausmatten, einerf.
Reutfeld, anderf. Thalweg.
45. 2 Hectar 52 Ar Wiese, sog. Groß-
matten, einerf. Reutfeld, anderf. Michael
Baumer.
46. 54 Ar Wiese, sog. Untermatte, einerf.
Dettenbach, anderf. Michael Baumer.
IV. Weide.
1. 54 Ar in der Kiesgrube, einerf. Stadt-
almend, anderf. Gemartung Kollnau.
2. 8 Hectar 73 Ar 18 Met. Kandelweide,
einerf. Stadtmend, anderf. Gemartung Unter-
simonswald.
3. 5 Hectar 50 Ar 26 Met. Kandelweide,
einerf. Stadtmend, anderf. Gemartung
Wolterthal.
V. Reutfeld.
1. 27 Ar auf dem Dettenbacher Hofgut,
einerf. Rain, anderf. Großmatte.
VI. Waldung.
1. 571 Hectar 86 Ar 45 Meter Kandel-
wald, einerf. Gemartung Siensbach, anderf.
Gemartung Stahlhof.
2. 114 Hectar 22 Ar 89 Meter Hugen-
wald, beiderf. Gemartung Stahlhof.
3. 2 Hectar 88 Ar Hugenwald, einerf.
Stadtmend, anderf. Stadtfelder.
4. 11 Hectar 67 Ar 57 Meter Wald, sog.
Wisserwand, einerf. Kaver Hoch, anderf. Jo-
hannes Hof in Stahlhof.
5. 151 Hectar 74 Ar 90 Met. Wald, sog.
Schwarzenberg, einerf. und anderf. Karl
Dombach in Stahlhof.
6. 12 Hectar 96 Ar Wald, sog. Schwarz-
enberg, einerf. Stadtmend, anderf. Stadt-
felder.
7. 3 Hectar 42 Ar Weiserwald, einerf. Michael
Baumer, anderf. Stadtfelder.
8. 7 Hectar 20 Ar Wald, sog. Burgwald,
einerf. Domänengut, anderf. Gemartung
Kollnau.
VII. Straßen und Wege.
Die Fahrbahn von der Landstraße ist
Staats-Eigentum, alle übrigen Straßen und

Wege innerhalb des Ortsetters und der Ge-
martung sind Eigentum der Gemeinde mit
Ausnahme des Güterweges im Besatzgä-
schen und des Weges, welcher von den Peters-
höfen abwärts auf die Landstraße führt.
VIII. Gebäude.
a) Das Lehnungsgebäude für die freiwillige
Feuerwehr.
b) Das Waaghaus, unterer Stod.
c) Das Waagenhaus.
d) Das Magazin-Gebäude (ehemalige
Zehnthaus).
e) Das Rathhaus.
f) Das Schulhaus in der Thurnstraße.
g) Das Schulhaus in der Gartenstraße.
h) Häufiger Antheil, unterer Stod des
Hauses in der Blumenstraße, welches zur
Zeit für die Kleinfunderbewahrungsanstalt
bestimmt ist.
IX. Nachtrag.
1. ca. 9 Ar 45 Meter Mattfeld, einerf.
und oben Kunsfmüller Barth, anderf. Ge-
werksanal und unten Almend.
2. ca. 2 Ar 7,36 Meter Mattfeld, rechts
am Gewerksanal bei den unteren Schlei-
fen der Gebrüder Trentke, grenzt oben an Kun-
smüller Barth und unten an die Landstraße.
3. 11 Ar 3,94 Meter Mattfeld, links
am Gewerksanal, grenzt oben an Almend,
unten an die Landstraße.
4. 1 Hectar 44 Ar oberes Bindensfeld,
durchgehend bis an Bach, einerf. Almend,
anderf. Josef Haberstroh, Dehler in Detten-
bach.
5. 1 Hectar 44 Ar Bergfeld oben an der
Bachflüße des Josef Haberstroh zwischen den
3 Wegen und 2 Almendfeldern, unten am
Weg bis zur Brunnhöhe, angrenzend an die
Matte des Josef Haberstroh in Dettenbach.
6. 54 Ar Wiese, sog. Bruderdobelmatte,
einerf. Josef Haberstroh, anderf. Stadt-
almend.
7. 4 Ar 75 Meter Almend in der Blum-
enstraße, einerf. Kaver Meyer, Maurer,
anderf. Stadtmend.
8. 1 Ar 87 Meter Almend in der
Schuster- und Gartenstraße, einerf. Johann
Seufert, anderf. Gartenstraße.
9. 4 Ar 85 Meter Almend in der
Schloßstraße, einerf. Almendgärten, anderf.
Kandelstraße.
10. 12 Ar 92,24 Meter Almendgärten
auf der Au, einerf. alte Straße, anderf. Elz-
damm, vornen Archstraße und hinten Stadt-
almend,
welche wegen Mangels eines Erwerbs-
titels nicht zum Grundbuche eingetragen
werden können.
Es werden deshalb auf Antrag der Stadt-
gemeinde Waldkirch alle diejenigen, welche
an den bezeichneten Liegenschaften — in den
Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene
und sonst nicht bekannte — dingliche Rechte,
lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche An-
sprüche haben oder zu haben glauben, aufge-
fordert, solche
binnen 8 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die-
selben für die Aufgeborenen oder nicht Er-
scheinenden der Stadtgemeinde Waldkirch ge-
genüber verloren gehen.
Waldkirch, den 14. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.
L. 640. Nr. 2341. Waldkirch. J.
S. Florentine, geb. Dold, Wittwe des
Richard Kallenbach von Furtwangen,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Beschluss: Nachdem auf unsere Aufforde-
rung vom 16. Dezember v. J., Nr. 9461,
keinerlei der dort bezeichneten Rechte an den
dort benannten Liegenschaften geltend ge-
macht wurden, werden dieselben für die
Aufgeborenen der Aufforderungsklägerin
gegenüber erloschen erklärt. Waldkirch, den
3. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.
L. 641. Nr. 2342. Waldkirch. J.
S. der Gemeinde Elz gegen unbekannt
Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften
betr. Beschluss: Mit Bezug auf die
öffentliche Aufforderung vom 20. Dezember
v. J., Nr. 9127, werden namentlich für die
Aufgeborenen aber nicht Erscheinenden jene
Rechte an den bezeichneten Liegenschaften
der Gemeinde Elz gegenüber als erlos-
chen erklärt. Waldkirch, den 3. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Sperl.
L. 679. Nr. 5088. Bruchsal.
In Sachen
der Erben der Christiana
Möderer von Untergrombach
gegen
Unbekannte,
Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforde-
rung vom 20. November 1872, Nr. 25,052,
weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche
oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem
dort bezeichneten Grundstücke geltend ge-
macht wurden, so werden solche den neuen
Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 27. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.
L. 645. Nr. 2077. Eppingen. In Sa-
chen des Schmieds Johann Jakob Kam-
m von Eppingen gegen Unbekannte, Aufforde-
rung betreffend, ergeht auf Klage Anrufen
unter Bezug auf die öffentliche Aufforde-
rung vom 19. Dezember v. J., Nr. 9693,
Beschluss: Dingliche Rechte, lehenrechtliche
oder scheidungsrechtliche Ansprüche an 2 Vier-
tel 6 Ruthen Acker im Bogelberg, neben
Käfer und Konrad Gerhard Erben, wer-
den, nachdem Ansprüche dieser Art inner-
halb der in jener Aufforderung bestimmten
Frift nicht geltend gemacht wurden,
dem neuen Erwerbenden gegenüber für ver-
loren gegangen erklärt. Eppingen, den 5.
März 1873. Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
L. 731. Nr. 3577. Sinsheim. Ueber
das Vermögen des Kaufmanns Theodor

Ludwig Wacker von Badstätt haben wir
Gant erkannt, und zum Schuldenständig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt
auf
Donnerstag den 17. April d. J.,
vorm. 8 Uhr,
angeordnet. Es werden nun alle Diejen-
gen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an diese Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der
angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden und zugleich die etwa
geltend zu machenden Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Um-
ständen in der Tagfahrt ein Massepfleger
und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch
Sorg- und Nachlassvergleiche versucht
werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses
die Nichterscheinenden als der Mehrheit der
Erscheinenden beiträgend angesehen werden.
Ausländische Gläubiger haben bis zur
Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohn-
enden Gantwirth namhaft zu machen für
den Empfang aller Einbringungen, welche
nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in
dem wirthlichen Wohnsitze derselben gefahren
sollen, widrigenfalls die beschaffenen Verfü-
gungen mit der Wirkung der Einbringungen
an die hiesige Gerichtsstelle angehängt, be-
ziehungsweise denjenigen im Auslande woh-
nenden Gläubigern, deren Aufenthalt be-
kannt ist, durch die Post zugehen werden.
Sinsheim, den 8. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
L. 688. Nr. 2888. Ueberlingen. In
Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gant-
masse des Rupert Ruf, Bädermeisters da-
hier, Forderung und Vorzugsrechte betr.,
ergeht
Ausschlusskenntniß.
Werden alle bis heute nicht angemeldeten
Forderungen hermit von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, 17. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Armbruster.
L. 661. Nr. 2239. Staufen.
J. S.
mehrere Gläubiger
Kaufmann Conf. Cas von
Staufen,
Forderung und Vorzug be-
treffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hermit
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 28. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
L. 695. Nr. 2436. Durlach.
Die Gant
des Georg Adam Käfer, Mau-
ermeisters von Kleinfeld
betr. betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hermit
von der Masse ausgeschlossen.
Durlach, den 7. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.
Verfallensverfahren.
L. 649. Nr. 2093. Ettenheim. Andreas
Zipp von Kippenheimweiler, welcher im
Jahre 1840 nach Amerika ausgewandert und
seit etwa 15 Jahren keine Nachricht von sich
gegeben hat, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
von seinem jetzigen Aufenthaltsort Kennt-
niß anher zu geben, widrigenfalls er
für verfallen erklärt und sein Vermögen
den nächsten Erbberechtigten gegen Sicher-
heitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben
wird.
Ettenheim, den 28. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.
L. 692. Nr. 2076. Eppingen. Jakob
Funt von Jtlingen, welcher nach Angabe
seines Bruders, Dietrich Funt von Jt-
lingen, im Jahre 1845 nach Amerika gereist
ist und seit dem Jahre 1846 keine Nachricht
von sich gegeben hat, wird auf Antrag sei-
nes Bruders, Dietrich Funt, aufgefordert,
binnen Jahresfrist von seinem
gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu
geben, widrigenfalls seine Abwesenheit an
unbekannten Orten anerkannt, mithin er
für verfallen erklärt werden wird. Eppin-
gen, den 5. März 1873. Großh. bad.
Amtsgericht. Kugler.
Entmündigungen.
L. 693. Nr. 2932. Adolfszell. Sa-
muel Maier Rathschild von Randegg
wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom
4. v. M. im Sinne des R. M. S. 499 ver-
bessert und wurde ihm Leopold Rath-
schild von Randegg als Verfall beige-
ordnet.
Adolfszell, den 6. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zaefle.
J. Zahn.
L. 686. Nr. 1192. Schöna. Dominik
Dieferche von Todtnau wurde unterm 25.
v. M. im Sinne des R. M. S. 499 ver-
bessert und Gottfried Kaiser von da als
dessen Verfall ernannt.
Schöna, 6. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Erbschaftsangelegenheiten.
L. 680. Nr. 2076. Magdalena
Kiefer, Ehefrau des Hermann Schauf-
er von Dürren, vor einigen Jahren nach
Amerika gereist, ist zur Erbschaft ihres
zu Dürren verstorbenen Vaters Matthäus
Kiefer vererbt. Da deren Aufent-
haltort unbekannt ist, so wird dieselbe auf-
gefordert, ihre beschaffenen Erbschaftsprü-
fen innerhalb
drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen,
widrigenfalls dieselbe bei der Regelung des
väterlichen Nachlasses nicht berücksichtigt
wird.
Pforzheim, den 7. März 1873.
Großh. Notar
Hnger.
L. 707. Steinbach. Emil Peter
von Neumeier, vor Jahren nach Amerika
ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben
seines Bruders Leo Peter, ledig von Neu-
meier, herben. Da sein Aufenthaltsort hier
aber nicht bekannt ist, so wird er, oder dessen
Rechtsnachfolger, hermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
seine Erbschaftsprüfen geltend zu machen,
widrigenfalls sein Erbtheil seinen zugewie-
nen würde, denen er zuläße, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr
gelebt hätte.
Steinbach, den 9. März 1873.
Großh. Notar
Aigeldinger.
L. 657. Weinhelm. Johann Georg
Schropp von Birkenau, welcher sich schon
längst an unbekanntem Orte befindet, ist
durch das Gesetz zur Erbschaft der + Fri-
drich Brodenauer Wittwe, Margaretha,
geborene Schmitt von Weinhelm, berufen.
Derselbe, resp. seine Rechtsnachfolger, wer-
den zur Empfangnahme der fraglichen Erb-
schaft mit dem Anfügen mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht
melden, die Erbschaft denen wird zugewie-
sen, welchen sie zuläße, wenn die Vorgeladenen
zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Weinhelm, den 7. März 1873.
Großh. Notar
Rischwig.
Strafrechtspflege.
Aburtheilungen und Forderungen.
L. 730. Nr. 3222. Constanz. In An-
klage gegen Hermann Städel von
Rosenhausen, Rudolf Friedrich Rettig von
Billingen, Andreas Kapp von Weiler, Va-
lentin Bürsner von Barmen, Johann
Fischer und Alois Städel von Engen,
Gustav Mäurer von Mähringen und
Bonaventur Berner von Schlatt a. R.
wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehr-
pflicht, findet die Hauptverhandlung am
Mittwoch den 9. April,
vormitt. 8 Uhr,
statt, wozu die Angeklagten mit dem An-
drohen vorgeladen werden, daß im Falle
ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Er-
gebnisse der Untersuchung werde gefällt wer-
den. Zugleich wird den Angeklagten Valen-
tin Bürsner, Johann Fischer, Alois
Städel und Gustav Mäurer eröffnet,
daß ihr Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt sei.
Constanz, den 8. März 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Schneider. Schaaff.
Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
L. 152. Nr. 3116. Emmendingen.
Am 8. d. M. wurden in der Nähe der Ruine
„Hochburg“ in einem dicht mit Dornen be-
wachsenen Gebüsch die Reste eines männ-
lichen Leichnams aufgefunden.
Die Leichtheile und Knochen waren völlig
verschunden, die Knochen in den Gelenk-
verbindungen gelöst und von Kleidungs-
stücken — außer einem Paar im Zerfall be-
findlicher Stiefel mit starken Nägeln in den
Sohlen — nur noch wenige Stücke schwarzer
Wolltuch mit Metall- und Tuchresten
vorhanden.
Nach dem ärztlichen Gutachten mag die
Leiche wohl schon 1—2 Jahre an der bezeich-
neten Stelle gelegen sein.
Unmittelbar daneben fanden sich ein ge-
wöhnliches, stark dem Roste verfallenes, ge-
schlossenes Taschenmesser, eine doppelstaufige
Pistole mit Pistolenkugeln und eine silberne
Ehleruhr mit Metallkette vor.
Etwas Anhaltspunkte über die Persön-
lichkeit des Verstorbenen — dessen Alter nicht
mehr bestimmt werden kann — bitten wir
uns alsbald mitzutheilen.
Emmendingen, den 10. März 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.
L. 150. Nr. 1559. Achern.
Die Feldbereinigung in der
Gemarkung Unterer Hinterbann,
Gemartung Achern, und in der
Gemarkung Hinterbann u. Hugen-
bühn, Gemartung Fautenbach,
betr.
Die Vorarbeiten für obiges ca. 166 Morgen
umfassendes Feldbereinigungs-Projekt
sind gefertigt und bestehen aus einem Hand-
riß, dem Güterverzeichnis, dem Erläute-
rungsbericht des Kulturingenieurs und dem
Antrage mehrerer Grundbesitzer von Achern
vom 15. v. M., welcher auf eine Verbesse-
rung des Weg- und Grabenwesens, nebst Ver-
legung und Zusammenlegung der Grund-
stücke in obigen Gemarkungen gerichtet ist.
Gemäß § 5 der Vollzugsverordnung vom
18. Oktober 1869 (Gel. u. Vbl. S. 467)
zum Feldbereinigungs-Gesetz machen wir be-
kannt, daß diese Vorarbeiten zur Einsicht der

Betheiligten 14 Tage lang auf dem Dra-
hanse in Achern aufgelegt sind.
Zugleich wird Tagfahrt zum Vortrag
etwaiger Erinnerungen und Anträge, sowie
zur Abstimmung über die Ausführung des
Projekts anberaumt auf
Montag den 31. März d. J.,
vorm. 9 Uhr,
auf dem Rathhanse zu Achern, wozu sämt-
liche Betheiligte unter dem Anfügen vorge-
laden werden, daß die Nichterscheinenden
und Nichtabstimmenden als dem beantragten Un-
ternehmen nach dem vorgeschlagenen und
allenfalls in dieser Tagfahrt berichtigt wer-
denen Pläne beistimmend werden angesehen
werden, und daß in der gleichen Tagfahrt die
Bereinbarung über die Wahl der Mitglieder
der Vollzugs-Kommission (§ 8) stattfinden
soll.
Achern, den 6. März 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.
Berm. Bekanntmachungen.
L. 124. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit dem 15. d. M. wird für den direkten
Güterverkehr zwischen einer Anzahl diebstehiger
Stationen und solchen der Schwei-
zerischen Nordbahn an Stelle des außer
Kraft tretenden Tarifes vom 1. April 1865
neufestgesetzt ein neuer Tarif in Anwendung
gebracht werden.
Eingelagerte Güter sind bei den
Güter-Expeditionen zum Preis von 1 fl. zu
erhalten.
Karlsruhe, den 12. März 1873.
General-Direktion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Schlechter.
L. 158.1. Karlsruhe.
Lieferung
von Ausrüstungs-Gegenständen
für die Gr. bad. Staats-
eisenbahnen.
Mit höherer Ermächtigung sollen die
nachverzeichneten Ausrüstungsgegenstände
mit Vorkauf bis zum 15. Mai d. J. an tüchtige
Meister im Soumissionswege vergeben wer-
den und zwar: 12 Aftenstößen, 12 Aften-
und Kleiderkästen, 12 Schreibtische mit Auf-
sätzen, 12 Schreibtische ohne Aufsätze, 18
kleine Tische für Vorkauf, 48 Stühle
von Eisenholz, 48 Spundtischen, 6 große
Fischgeschle, 24 kleine Fischgeschle, 24 Sten-
verköpfe mit Schlegel, 6 Strickwagen mit
1500 Rilo Tragkraft, 12 Gepäckwagen
mit 750 Rilo Tragkraft, 24 Zugmaschinen
lateren, 24 Excenterlaternen für Del, 20
Kugellaternen, 36 Dellampen für Erdöl, 20
Pfer halten, 24 Sacklarren, 24 kleine Vieh-
verladebüchsen, 12 Viehverladekrampen, 36
Verladebäume, 36 eiserne Pappschüffel,
36 Pappschüffel, 72 Handtücher, 24 Wasch-
apparate mit Schaum, 24 messingene Leuch-
ter, 24 Lichtschere, 24 Lampenhalter, 30
Vorhängeschlöffer, 6 Leitern, 3 Meter lang.
Die für die Lieferung maßgebenden Muster
und Zeichnungen können im Hauptma-
gazin in den gewöhnlichen Geschäftsstunden
eingesehen sowie die Lieferungsbedingungen
in Empfang genommen werden.
Die Angebote sind schriftlich und mit der
Aufschrift: „Lieferung von Ausrüstungsgegen-
ständen“ bis
Montag den 24. März d. J.,
vorm. 9 Uhr,
bei uns einzulegen, um welche Zeit die ein-
genommenen Angebote geöffnet werden.
Karlsruhe, den 13. März 1873.
Großh. bad. Hauptverwaltung der Eisen-
bahnmagazine.
Reißlinger.
L. 127. Nr. 242. Nenzen. (Holz-
und Rinderverlieferung.) Aus
dem Domänenwald, Distrikt VI., „Kanten-
bacher Herrschaftswald“ im Nenzthal, wer-
den freigelegt:
Freitag den 21. März,
vorm. 9 Uhr,
zu Lautenbach im Gasthaus zum
Sternen
5 Stück Kirsch- und Kirschbaumstämme, 26
Stück sichtenes Bauholz, 130 Gerüstpfähle,
666 Soppenpfähle und 305 Rebläden,
Scheitholz: 100 buchene, 21 obbaumene,
2 sichten; Prügelschleifer: 192 buchene, 176
gemischte, 18 sichten; ferner 1400 Stück
gemischte Reisläden.
Montag den 24. März,
vorm. 10 Uhr,
zu Offenbürg im Rathhaus-Saale,
ca. 200 Centn. Eichenlohrinde. Dieselbe
wird zur Lautenbacher Bermühle gebracht
und daselbst bis zum Ablauf des Abfuhr-
termins im Trocken aufbewahrt.
Nenzen, den 11. März 1873.
Großh. bad. Bezirksforst.
Mathes.
L. 105.2. Nr. 462. Ueberlingen.
Geometergesuch.
Für die Vorarbeiten zu Straßenbauten
in diesseitig im Bezirke wird ein tüchtiger
Geometer gesuch, welcher sogleich eintreten
könnte, und längere Zeit Beschäftigung
findet.
Auftragende eruchen wir, ihre Anmel-
dungen bis 25. d. M. mit Vorlage von Zeug-
nissen persönlich oder schriftlich einzureichen.
Ueberlingen, den 9. März 1873.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-
Inspection.
Fischer.
L. 125. Bei Steuerperquator Ba-
mann in Achern findet ein größter Gehilfe
I. oder II. Klasse sogleich dauernde Beschäfti-
gung. Gehalt den Leistungen entsprechend.